



Hygienekonzept

Kapernaum-Gemeinde

in der Zeit von SARS-CoV-2



Inhaltsverzeichnis

Maßnahmen für die Kapernaum-Gemeinde	5
Gottesdienste und Andachten	8
Gottesdienst	8
Taizé-Andacht.....	8
Kindersonntag.....	8
Öffnung der Kirche zur stillen Andacht.....	12
Veranstaltungen in der Kirche	14
Chöre der Kapernaum Gemeinde	16
Chortreffen	16
Singen im Freien.....	17
Singen in geschlossenen Räumen.....	17
Flötenkreis.....	18
Orchester	19
Bläserkreis.....	20
Laib und Seele (gültig bis einschließlich KW 40)	21
Laib und Seele (gültig ab KW 41).....	22
Gruppen und Kreise mit wenigen Mitgliedern	23
Bastelkreis und Puppenwerkstratt	24
Heimabende der Horten der Evangelischen Jungenschaft Wedding....	25
Sommerfahrt der Karaja auf die Bäkewiese.....	26
Sommerfahrt der Maori (ejw) in den Barnim	27
Kinderreise 2020 nach Sternhagen.....	29
Kapernaum in Bewegung und Tai Chi.....	31
Bibel und Welt	32
Reinigungsplan Seestraße	33
Reinigungsplan Gemeindezentrum Schillerhöhe	35

Sofern sich Konzepte nicht verändern, verbleiben diese mit altem Stand in diesem Gesamtkonzept.

Maßnahmen für die Kapernaum-Gemeinde

wegen SARS-CoV-2

Allgemeines

Beim Betreten des Geländes und der Räume der Kapernaum-Gemeinde sind die vom Senat von Berlin erlassenen Hygieneregeln einzuhalten:

- Einhalten der Mindestabstände von 1,5 m
- Handhygiene (Händewaschen bzw. Handdesinfektion)
- Sofern ein Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen
- Sofern verlangt, Anwesenheitsdokumentation

Menschen, die sich nicht an die vorgegebenen Regeln halten möchten, werden vom Besuch des Geländes und der Räume der Kapernaum-Gemeinde ausgeschlossen.

Händewaschen

Händewaschen ist an folgenden Orten möglich:

- In der Seestraße:
 - Toilettenbereich im Vorraum des Gemeindebüros, Gemeindehaus Aufgang I
 - Toilettenbereich im Gemeindehaus, Gemeindehaus Aufgang IV
 - Toiletten in der Kirche
- Im Gemeindezentrum Schillerhöhe
 - Toilettenbereiche im EG und 1. OG

Eine Anweisung über „richtiges Händewaschen“ ist oberhalb der Waschtische angebracht. Diese Toiletten und Waschgelegenheiten werden sowohl von Mitarbeitenden wie auch BesucherInnen genutzt.

Bei den unten genannten Veranstaltungen werden die Räume neben der üblichen Reinigung auch desinfiziert.

Hausteam

Das Hausteam ist für die Reinigung der Gemeinderäume und der Kirche sowie das Stellen von Sitzplätzen verantwortlich. Dazu existiert ein Reinigungsplan, der für die besonderen Bedingungen unter SARS-CoV-2 angepasst wurde. Verantwortlich ist Lutz Krause, sein Vertreter ist Peter Mikolay.

Gemeindebüro

Das Gemeindebüro ist seit Anfang Juli wieder für den Besucherverkehr geöffnet. Der/die Mitarbeitende wird durch eine auf dem Schreibtisch angebrachte Plexiglasscheibe geschützt. Das Büro darf nur einzeln von Besuchern betreten werden. Für kurze gemeindeinterne Kommunikation dürfen maximal drei Personen im Raum anwesend sein.

Kopierraum

Im Kopierraum darf nur eine Person arbeiten. Beim Füllen oder Leeren der Postfächer ist auf die Wahrung des Mindestabstands zu achten.

Büroarbeit

Für alle Mitarbeitenden besteht die Möglichkeit in einem Einzelbüro zu arbeiten, darüber hinaus besteht die Möglichkeit zum Home-Office.

Orgelunterricht und Üben

Von der Kirchenmusikerin der Kapernaum-Gemeinde Gesine Hagemann erteilter Orgelunterricht ist möglich. Dabei sind die o.g. Hygieneregeln einzuhalten, d.h., vor dem Unterricht und nach Unterbrechungen, bei denen die Hände mit möglicherweise infektiösen Sekreten in Berührung kommen (z. B. über Papiertaschentücher), sind die Hände zu waschen bzw. desinfizieren. Darüber hinaus sind die Orgel und die Orgelbank nach der Benutzung mit geeigneten Mitteln zu desinfizieren. Das benötigte Material muss an der Orgel vorrätig sein.

Auch das Üben an der Orgel durch verschiedene Personen ist nach Absprache mit der Kirchenmusikerin möglich. Die Übungszeiten sind in geeigneter Weise zu dokumentieren.

Verantwortlich für die Umsetzung der Maßnahmen auf der Orgelempore ist die Kirchenmusikerin.

Weitere Arbeitsbereiche

Nachstehende Arbeitsbereiche sind bereits bzw. werden in den nächsten Tagen geöffnet:

- Gottesdienstbetrieb
- Kindersonntag
- Taize und Mittagsandachten
- Öffnung der Kirche zur stillen Andacht
- Kantorei und Kapernaum Singers
- Flötenkreis
- Orchester
- Bläserkreis
- Ausgabe für Laib und Seele
- Gruppen und Kreise mit wenigen Mitgliedern
- Bastelkreis und Puppenwerkstatt
- Heimabende der Horten der Evangelischen Jungenschaft Wedding
- Fahrten der Horten der Evangelischen Jungenschaft Wedding
- Kapernaum in Bewegung
- Tai Chi / Qi Gong
- Bibel und Welt

Veranstaltungen, Gruppen, Kreise oder Gremium treffen sich so kurz wie möglich, abhängig vom Raumvolumen nicht mehr als 60 Minuten ohne Pause. In der Pause wird gründlich gelüftet.

Für diese Arbeitsbereiche wurde bzw. wird jeweils ein eigenes Konzept erstellt, das bei den jeweiligen Veranstaltungen eingesehen werden kann. Es ist im Gemeindebüro verfügbar.

Alle weiteren Arbeitsbereiche der Gemeinde ruhen.

Weltladen

Eine Öffnung des Weltladens ist möglich, sofern das notwendige Material für den Gottesdienstbetrieb zur Verfügung steht. In den Räumen des Weltladens darf sich neben der/dem Verkäufer/in nur ein Käufer aufhalten, der sich an die für den Einzelhandel geltenden Regeln zu halten hat.

Sitzungen

Sitzungen sind möglich, sofern es gute Gründe gibt, diese nicht als Videokonferenzen durchzuführen.

- im Geschäftsführungsbüro mit bis zu vier Personen
- im Gemeindesaal mit bis zu 20 Personen nach Anmeldung im Gemeindebüro. Das Hausteam stellt dann entsprechende Sitzplätze zur Verfügung, die nicht verändert werden dürfen. Eine Anwesenheitsliste ist zu führen.

Medizinische Betreuung

Für eine medizinische Betreuung und/oder Unterweisung kann der Betriebsarzt/die Betriebsärztin aufgesucht werden.

BAD-Cluster Berlin-Mitte – Frau Dr. med. Risse
Zimmerstr. 55, 10117 Berlin
Tel.: 030/20 07 471 - 0 Fax: 030/20 07471 - 99
Email: franziska.risse@bad-gmbh.de

Gottesdienste und Andachten

unter SARS-CoV-2

Ab dem Monat Juni werden in der Kapernaumkirche wieder Gottesdienste und Andachten möglich sein. Ab August finden im Gemeindezentrum wieder Gottesdienste statt.

- Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen
- Taizé-Andacht einmal monatlich am 2. Mittwoch des Monats

Außerdem gibt es im Garten des Gemeindezentrums Schillerhöhe das Angebot des

- Kindersonntag

Gottesdienst

Der GKR hat beschlossen, ab dem Sonntag Trinitatis wieder Gottesdienst in der Kapernaumkirche zu feiern, im Gemeindezentrum ab August. Dabei wird das in den vergangenen Wochen erarbeitete und durchgeführte Format der Online-Predigt fortgeführt, das entsprechend der Senatsvorgaben sukzessive erweitert werden kann.

Ab Juli werden Gottesdienste nicht mehr auf der Website verfügbar gemacht.

Im Gottesdienst wird Folgendes angeboten:

- Aufenthalt in der Kirche zum Hören von Musik und Predigt/Gebet/Segen
- Kurzer Gemeindegesang nach Vorgabe durch die/den Diensthabende/n
Dabei wird der Mund-Nase-Schutz nicht abgelegt
- Anzünden einer Kerze (Teelicht) im vorgesehenen Sandbett (nur Kapernaumkirche)

Taizé-Andacht

einmal monatlich am 2. Mittwoch des Monats

Die Taizé-Gebete sollen mit dem Untertitel – „Schweigen und Hören von Liedern und Texten“ wieder aufgenommen werden.

Das erste Gebet findet – außer der Reihe – am 17.06. 2020, um 19.00 statt. Hierzu wird per Mail eingeladen, danach wird der übliche Zyklus wieder aufgenommen.

Dabei wird Folgendes angeboten:

- Aufenthalt in der Kirche zum Hören von eingespielten Taizeliedern und Psalm, Lesung und Segen
- Kurzer Gemeindegesang nach Vorgabe durch die/den Diensthabende/n
Dabei wird der Mund-Nase-Schutz nicht abgelegt
- Anzünden einer Kerze (Teelicht) im vorgesehenen Sandbett bei einer stillen Fürbitte

Kindersonntag

Beim Kindersonntag besuchen Kindern gemeinsam mit ihren Eltern einen Gottesdienst, bei dem in kindgerechter Weise biblische Inhalte vermittelt werden. In der aktuellen Situation findet der Kindersonntag bei trockenem Wetter im Garten des Gemeindezentrums Schillerhöhe statt.

Grundsätzliches

Der Besuch der Kirche/Kapelle ist nur möglich, wenn die/der Besucher/in bereit ist, sich an die vorgegebenen Sicherheitsregeln zu halten:

- Handdesinfektion im Eingangsbereich
- Tragen eines Mund-Nase-Schutz
- Eintragen in eine Anwesenheitsliste
- Einhalten der Abstandsregel (mind. 1,50 m)
- Den Vorgaben der Mitarbeitenden zu folgen

Wer sich nicht an die vorgegebenen Regeln halten möchte, wird vom Besuch der Kirche/Kapelle ausgeschlossen.

Die Mitarbeitenden werden in die maßgeblichen Hygieneregeln eingewiesen. Der Umgang mit „schwierigen Personen“ muss besprochen werden.

Das notwendige Material (Desinfektion, Mund-Nasenschutz, ggf. Handschuhe, Listen) ist bereits vorhanden, ebenso eine Plexiglasscheibe zum besseren Schutz der Mitarbeitenden im Empfang sowie verschiebbare Ständer zur Aufnahme der Handdesinfektionsspender, Informationsmaterial ist ebenfalls vorhanden.

Das Betreten der Kirche ist nur über das Eingangsportal an der Seestraße möglich, der Ausgang befindet sich an der Antwerpener Straße. Im Gemeindezentrum achtet der Kirchdienst darauf, dass beim Hinein- und Hinausgehen der entsprechende Sicherheitsabstand eingehalten wird, es gibt keine getrennten Ein- und Ausgangsmöglichkeit.

Zur Erleichterung für das Einhalten der Abstandsregeln sind die Sitzplätze auf den Kirchenbänken mit grünen Punkten markiert. Es gibt 76 Markierpunkte. Bei jeder Markierung darf eine Einzelperson Platz nehmen oder mehrere in einem Haushalt lebende Personen (max. sechs). In der Kapelle sind entsprechend Stühle gestellt.

Der/die Liturgen trägt/tragen während Gebet, Lesung, Predigt u. a. keinen Mund-Nasen-Schutz.

Kollekte wird nur in dafür bereit gestellten Körben eingesammelt. Für die Hauptgottesdienste stehen zwei getrennte und entsprechend markierte Körbe zur Verfügung.

Konkretes für die Kapernaumkirche

Der Besuchsablauf sieht wie folgt aus:

- Die Kirche wird ausschließlich durch das Hauptportal an der Seestraße betreten.
- Ein Mitarbeitender im Eingangsbereich
 - macht die/den Eintretende/n auf die Sicherheitsregeln aufmerksam
 - händigt, sofern nicht vorhanden, einen Mund-Nase-Schutz aus
- Die/der Besucher/in desinfiziert sich die Hände
- Die/der Besucher/in füllt einen Zettel mit Namen, Telefonnummer und ggf. Anschrift aus (Anwesenheitsdokumentation) und wirft diesen in einen bereitstehenden, verschlossenen Behälter (Datenschutz)

- Im Innenbereich gibt es neben der/dem Predigenden zwei Mitarbeitende. Sie haben folgende Aufgaben:
 - Beobachtung der Situation im Innenbereich, insbesondere dass Abstandsregeln eingehalten werden.
 - Aufschließen des Ausgangs zum Ende des Gottesdienstes,
 - Regelung des Hinausgehens entsprechend der Sicherheitsabstände
 - Abschießen des Ausgangs

Zur Vorbereitung sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Einweisung der Mitarbeitenden
- Ausstatten der Mitarbeitenden mit Mund-Naseschutz
- Hinweisschilder aufhängen
- Einrichten des Eingangsbereiches
 - Mindestens zwei Tische und einen Stuhl im Eingangsbereich aufstellen, so, dass der Mindestabstand immer gewahrt ist, Plexiglasscheibe auf den Tisch stellen
 - Bereitstellen von Handdesinfektion und Mund-Nase-Schutz sowie Anwesenheitszettel und Schreibmaterial
- Öffnen der Kirchenfenster (komplette Öffnung, keine Kippstellung)
- Anzünden der Kerzen
- Bereitstellen von Kerzen (Teelichter) für das Sandbett
- Aufschließen der Behindertentoilette

Nach der Öffnungszeit sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Kerzen löschen
- Fenster schließen
- Desinfektionsmittel wegschließen
- Tische wegräumen
- Portal abschließen
- Anwesenheitsdokumentation ablegen (Datenschutz)

Konkretes für die Kapelle/Saal des Gemeindezentrums

Der Besuchsablauf sieht wie folgt aus:

- Ein Mitarbeitender im Eingangsbereich
 - macht die/den Eintretende/n auf die Sicherheitsregeln aufmerksam
 - händigt, sofern nicht vorhanden, einen Mund-Nase-Schutz aus
- Die/der Besucher/in desinfiziert sich die Hände
- Die/der Besucher/in nimmt in der Kapelle/Saal Platz und füllt dort einen Zettel mit Namen, Telefonnummer und ggf. Anschrift aus (Anwesenheitsdokumentation)
- Diese Anwesenheitsdokumentation wird vom Kirchdienst eingesammelt (Datenschutz)
- In der Kapelle/im Saal sind folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - Beobachtung der Situation, insbesondere dass Abstandsregeln eingehalten werden.
 - Regelung des Hinausgehens entsprechend der Sicherheitsabstände
 - Abschießen des Ausgangs

Zur Vorbereitung sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Einweisung der Mitarbeitenden
- Ausstatten der Mitarbeitenden mit Mund-Naseschutz
- Hinweisschilder aufhängen
- Bereitstellen von Handdesinfektion und Mund-Nase-Schutz sowie Anwesenheitszettel und Schreibmaterial
- Öffnen der Fenster (komplette Öffnung, keine Kippstellung)
- Anzünden der Kerzen

Nach der Öffnungszeit sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Kerzen löschen
- Fenster schließen
- Desinfektionsmittel wegschließen
- Tür abschließen
- Anwesenheitsdokumentation ablegen (Datenschutz)

Predignachgespräch

– nicht für Gastgemeinden !

Sowohl im Gemeindezentrum (ab sofort im Foyer) wie in der Kapernaumkirche (ab Mitte September, im Seitenschiff) wird die Tradition des Predignachgespräches wieder aufgenommen.

- Dazu werden vor der Veranstaltung Stühle im Sicherheitsabstand aufgestellt (Hausteam), auf denen Platz genommen werden kann. Die Stühle dürfen nicht zusammengeschoben werden (Ausnahme: Personen eines Haushalts)
- Während der Veranstaltung wird der Raum permanent gelüftet.
- Während der Veranstaltung darf Kaffee und ggf. verpacktes Gebäck von einer zuständigen Person gereicht werden. Diese trägt dabei einen Mund-Nase-Schutz.
- Keinesfalls darf mitgebrachtes Essen verteilt werden!
- Auf den Sitzplätzen darf der Mund-Nase-Schutz abgelegt werden.
- Im Fall, dass man sich von seinem Platz wegbewegt, muss der Mund-Nase-Schutz wieder benutzt werden.

Öffnung der Kirche zur stillen Andacht

unter SARS-CoV-2

Grundsätzliches

Der GKR hat beschlossen auf Initiative hauptamtlich Mitarbeitender zur üblichen Zeit – mittwochs in der Zeit von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr – die Kirche offen zu halten. Für Besucher/innen besteht dann folgendes Angebot, das nur moderat (Fenster/Schaukasten) beworben werden wird:

- Aufenthalt in der Kirche
- Anzünden einer Kerze (Teelicht) im vorgesehenen Sandbett
- Seelsorgerisches Gespräch auf Nachfrage
- Meditative Orgelmusik – zu wechselnden Zeiten und mit einer Dauer von max. 10 Minuten

Die Betreuung übernimmt ein Team aus Haupt- und Ehrenamtlichen. Für die Zeit, in der das Angebot – wie vor der Pandemie – nicht ausschließlich durch Ehrenamtliche getragen werden kann, wird ein verbindlicher Dienstplan aufgestellt.

Der Besuch der Kirche ist nur möglich, wenn die/der Besucher/in bereit ist, sich an die vorgegebenen Sicherheitsregeln zu halten:

- Handdesinfektion im Eingangsbereich
- Tragen eines Mund-Nase-Schutz
- Eintragen in eine Anwesenheitsdokumentation (freiwillig)
- Einhalten der Abstandsregel (mind. 1,50 m)
- Den Vorgaben der Mitarbeitenden zu folgen

Wer sich nicht an die vorgegebenen Regeln halten möchte, wird vom Besuch der Kirche ausgeschlossen.

Die Mitarbeitenden werden in die maßgeblichen Hygieneregeln eingewiesen. Der Umgang mit „schwierigen Personen“ muss besprochen werden.

Das notwendige Material (Desinfektion, Mund-Nasenschutz, ggf. Handschuhe, Listen) ist bereits vorhanden. Eine Plexiglasscheibe zum besseren Schutz der Mitarbeitenden im Empfang und verschiebbare Ständer zur Aufnahme der Handdesinfektionsspender sind vorhanden. Informationsmaterial kann von der EKBO übernommen werden und wird ggf. angepasst.

Das Betreten der Kirche ist nur über das Eingangsportal an der Seestraße möglich, der Ausgang befindet sich an der Antwerpener Straße.

Konkretes

Der Besuchsablauf sieht wie folgt aus:

- Die Kirche wird ausschließlich durch das Hauptportal an der Seestraße betreten.
- Ein Mitarbeitender im Eingangsbereich
 - macht die/den Eintretende/n auf die Sicherheitsregeln aufmerksam
 - händigt, sofern nicht vorhanden, einen Mund-Nase-Schutz aus
- Die/der Besucher/in desinfiziert sich die Hände
- Freiwillig: Die/der Besucher/in füllt einen Zettel mit Name, Telefonnummer, und ggf. Anschrift aus (Anwesenheitsdokumentation) und übergibt diesen der Aufsichtsperson.
- Im Innenbereich gibt es zwei Mitarbeitende, davon ein Seelsorger. Sie haben folgende Aufgaben:
 - Information der/des Eintretenden über die Möglichkeiten in der Kirche
 - Beobachtung der Situation im Innenbereich, insbesondere dass Abstandsregeln eingehalten werden.
 - Ggf. Gespräch
 - Aufschließen des Ausgangs, wenn die/der Besucher/in die Kirche verlassen möchte
 - Abschließen des Ausgangs

Zur Vorbereitung sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Einweisung der Mitarbeitenden
- Ausstatten der Mitarbeitenden mit Schutz: Mund-Naseschutz, Handschuhe (nur auf Anfrage)
- Aufsteller am Eingangsportal hinstellen
- Hinweisschilder aufhängen
- Einrichten des Eingangsbereiches
 - Zwei Tische und einen Stuhl im Eingangsbereich aufstellen, so, dass der Mindestabstand immer gewahrt ist, Plexiglasscheibe auf den Tisch stellen
 - Bereitstellen von Handdesinfektion und Mund-Nase-Schutz sowie Anwesenheitsdokumentation und Schreibmaterial
- Öffnen der Kirchenfenster (komplette Öffnung, keine Kippstellung)
- Anzünden der großen Kerze im Sandbett, ggf. weitere Kerzen
- Bereitstellen von Kerzen (Teelichter) für das Sandbett
- Aufschließen der Behindertentoilette
- Sitzgelegenheiten im Seitenschiff wegstellen

Nach der Öffnungszeit sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Kerzen löschen
- Fenster schließen
- Desinfektionsmittel wegschließen
- Aufsteller und Tische wegräumen
- Portal abschließen
- Anwesenheitsdokumentation ablegen (Datenschutz)

Veranstaltungen in der Kirche

Grundsätzliches

Ab September wird die Kirche für folgende Veranstaltungen geöffnet:

- Orgelkonzerte
- Konzerte von Streichorchestern
- Lesungen

Chorkonzerte sind leider (noch) nicht möglich.

Für die Durchführung der Konzerte muss ein Kirchdienst bereitgestellt (möglichst zwei Personen) werden.

Für den Besuch von Veranstaltungen ist eine Voranmeldung im Gemeindebüro erforderlich, um eine Zuweisung der BesucherInnen zu den vorhandenen Plätzen zu ermöglichen. Der Kirchdienst kann „SpontanbesucherInnen“ abweisen, wenn keine hinreichenden Plätze mehr vorhanden sind.

Der Besuch der Kirche ist nur möglich, wenn die/der Besucher/in bereit ist, sich an die vorgegebenen Sicherheitsregeln zu halten:

- Handdesinfektion im Eingangsbereich
- Tragen eines Mund-Nase-Schutz
- Eintragen in eine Anwesenheitsdokumentation
- Einhalten der Abstandsregel (mind. 1,50 m)
- Den Vorgaben der Mitarbeitenden zu folgen

Wer sich nicht an die vorgegebenen Regeln halten möchte, wird vom Besuch der Kirche ausgeschlossen.

Die Mitarbeitenden werden in die maßgeblichen Hygieneregeln eingewiesen. Der Umgang mit „schwierigen Personen“ muss besprochen werden.

Das notwendige Material (Desinfektion, Mund-Nasenschutz, ggf. Handschuhe, Listen) ist bereits vorhanden. Eine Plexiglasscheibe zum besseren Schutz der Mitarbeitenden im Empfang und verschiebbare Ständer zur Aufnahme der Handdesinfektionsspender sind vorhanden. Informationsmaterial kann von der EKBO übernommen werden und wird ggf. angepasst.

Das Betreten der Kirche ist nur über das Eingangsportal an der Seestraße möglich, der Ausgang befindet sich an der Antwerpener Straße.

Konkretes

Der Besuchsablauf sieht wie folgt aus:

- Die Kirche wird ausschließlich durch das Hauptportal an der Seestraße betreten.
- Ein Mitarbeitender (im Eingangsbereich)
 - macht die/den Eintretende/n auf die Sicherheitsregeln aufmerksam
 - händigt, sofern nicht vorhanden, einen Mund-Nase-Schutz aus
- Die/der Besucher/in desinfiziert sich die Hände
- Die/der Besucher/in füllt einen Zettel mit Name, Telefonnummer, und ggf. Anschrift aus (Anwesenheitsdokumentation) und übergibt diesen der Aufsichtsperson.

- Ein Mitarbeitender
 - weist dem/den Besucher/n einen Platz/Plätze zu.
 - Er/sie beobachtet die Situation im Innenbereich, insbesondere dass Abstandsregeln eingehalten werden.

Zur Vorbereitung sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Einweisung der Mitarbeitenden
- Ausstatten der Mitarbeitenden mit Mund-Nase-Schutz
- Aufsteller am Eingangsportal hinstellen
- Hinweisschilder aufhängen
- Einrichten des Eingangsbereiches
 - Zwei Tische und einen Stuhl im Eingangsbereich aufstellen, so, dass der Mindestabstand immer gewahrt ist, Plexiglasscheibe auf den Tisch stellen
 - Bereitstellen von Handdesinfektion und Mund-Nase-Schutz sowie Anwesenheitsdokumentation und Schreibmaterial
- Öffnen der Kirchenfenster (komplette Öffnung, keine Kippstellung)
- Ggf. Anzünden der großen Kerze im Sandbett, ggf. weitere Kerzen
- Bereitstellen von Kerzen (Teelichter) für das Sandbett
- Aufschließen der Behindertentoilette

Nach der Veranstaltung sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Ggf. Kerzen löschen
- Fenster schließen
- Desinfektionsmittel wegschließen
- Aufsteller und Tische wegräumen
- Portal und Ausgang Antwerpener Straße abschließen
- Anwesenheitsdokumentation ablegen (Datenschutz)

Chöre der Kapernaum Gemeinde

unter SARS-CoV-2

In der Kapernaum-Gemeinde üben drei Chöre – die Kantorei, der Kinderchor und die Kapernaum Singers. Auftritte der Chöre in geschlossenen Räumen sind aktuell nicht gestattet.

Beim Singen im Freien sind die von der EKBO aufgestellten Regeln zu beachten. Grundsätzlich ist auch das Singen in geschlossenen Räumen durch eine Verordnung des Senats wieder erlaubt. Jedoch machen die aktuell geltenden Abstandsregeln (Mindestabstand um jede Person herum 2m, Stand 10. August 2020) Proben größerer Gruppen schwierig.

Bei Verstößen droht jedem Teilnehmer ein Bußgeld.

Chortreffen

1. Die Chortreffen – keine Proben – finden bei schönem Wetter ausschließlich draußen statt (Hof oder Garten im Gemeindezentrum Schillerhöhe). Die Innenräume werden möglichst nur betreten, um die Toiletten zu nutzen.
2. Bei schlechtem Wetter können Chortreffen für Besprechungen in den Gemeindesaal verlegt werden. In diesem ist auf Grund der Abstandsregeln Platz für 20 Personen.
3. Während des Aufenthalts in Räumen ist aufgrund der Aerosole für eine ausreichende Lüftung zu sorgen (angekippte Fenster reichen nicht aus!)
4. Vor dem Chortreffen waschen sich alle einzeln die Hände auf der Toilette oder benutzen dafür bereit gestelltes Handdesinfektionsmittel.
5. Eine Anwesenheitsdokumentation ist auszufüllen. Dazu führt der/die ChorleiterIn eine Anwesenheitsliste anhand der Chorliste.
6. Während des Chortreffens ist zu jeder Zeit ein Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Mitgliedern, als auch zwischen Chorleiter*in und Mitgliedern einzuhalten. Dies gilt sowohl für Treffen auf dem Hof, als auch im Saal.
7. Sollte dies während des Chortreffens aus irgendwelchen Gründen zwischenzeitlich nicht möglich sein, so ist eine Maske oder ein Face-Shield (nur draußen sinnvoll) zu tragen.
8. Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Klingelknöpfe sollten möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden, ggf. Ellenbogen benutzen
9. Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.
10. Bei Fieber, grippeähnlichen Symptomen oder Symptomen einer Atemwegserkrankung muss jeder zu Hause bleiben. Darauf ist regelmäßig hinzuweisen.
11. Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln untereinander sind verboten.
12. Beim gemeinsamen Essen und Trinken muss darauf geachtet werden, dass jeder aus seinem eigenen Becher/seiner eigenen Trinkflasche trinkt und Lebensmittel nicht herumgereicht werden dürfen.

Singen im Freien

Das Singen im Freien ist erlaubt. Dabei müssen die Mindestabstände von 1,50 m zwischen den einzelnen TeilnehmerInnen einerseits sowie zwischen der Chorleitung und den TeilnehmerInnen andererseits eingehalten werden.

Ansonsten gelten dieselben Regeln wie bei Treffen.

Singen in geschlossenen Räumen.

Zwischen den Sänger*innen ist ein Mindestabstand von 2 Metern in alle Richtungen einzuhalten. Beim Aufstellen eines Chors in Reihen wird empfohlen, die SängerInnen jeweils um 2 Meter auf Lücke versetzt zu stellen.

Der Abstand zum Publikum muss mindestens 4 Meter betragen.

Vor Beginn einer Probe muss der Raum 30 Minuten quergelüftet werden.

Der Raum muss regelmäßig stoßgelüftet werden, idealerweise mittels Querlüftung. Nach 30 Minuten gemeinsamen Singens muss eine Stoßlüftung (idealerweise Querlüftung) von mindestens 15 Minuten erfolgen. Eine kontinuierliche Außenbelüftung sollte von Beginn der Probe bzw. der Veranstaltung bis zum Ende andauern.

Nach dem Ende einer Probe, in der 60 Minuten gesungen wurde, muss 30 Minuten quergelüftet werden, danach muss der Raum zwei Stunden leer stehen.

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist bis zur Einnahme der Plätze von Sänger*innen und Publikum zu tragen. Das Publikum trägt die Masken auch während der gesamten Veranstaltung.

Die EKBO empfiehlt, dass auch SängerInnen den Mund-Nasen-Schutz während der gesamten Dauer der Veranstaltung tragen.

Ansonsten gelten dieselben Regeln wie bei Treffen.

Flötenkreis

unter SARS-CoV-2

Für die Probe des Flötenkreises sind die von der EKBO aufgestellten Regeln sind zu beachten.

1. Die Flötenproben finden im Seitenschiff der Kapernaumkirche statt.
2. Die notwendige Bestuhlung und die Notenständer werden von der Kirchenmusikerin – wenn möglich durch das Hausteam – bereitgestellt.
3. Vor der Probe benutzen alle ein dafür bereit gestelltes Handdesinfektionsmittel.
4. Eine Anwesenheitsdokumentation ist auszufüllen. Dazu führt die Übungsleiterin eine Anwesenheitsliste anhand der Liste der Flötenkreismitglieder.
5. Während der Probe ist zu jeder Zeit ein Mindestabstand von 2,00 m zwischen den Mitgliedern – in Blasrichtung 3,00 m –, als auch zwischen Probenleiter*in und Mitgliedern einzuhalten.
6. Während des Aufenthalts in der Kirche ist aufgrund der Aerosole für eine ausreichende Lüftung zu sorgen (angekippte Fenster reichen nicht aus!)
7. Die Gruppentreffen dauern maximal 60 Minuten, müssen durch mindestens eine gründliche Lüftungspause von 15 Minuten unterbrochen werden. Im Freien darf länger geprobt werden.
8. Vor und nach einer Toilettennutzung sind die Hände ausgiebig zu waschen.
9. Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Klingelknöpfe sollten möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden, ggf. Ellenbogen benutzen
10. Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventions-Maßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.
11. Bei Fieber, grippeähnlichen Symptomen oder Symptomen einer Atemwegserkrankung muss jeder zu Hause bleiben. Darauf ist regelmäßig hinzuweisen.
12. Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln untereinander sind verboten.
13. Beim gemeinsamen Essen und Trinken muss darauf geachtet werden, dass jeder aus seinem eigenen Becher/seiner eigenen Trinkflasche trinkt und Lebensmittel nicht herumgereicht werden dürfen.

Orchester

unter SARS-CoV-2

Für die Probe des Orchesters sind die von der EKBO aufgestellten Regeln sind zu beachten.

1. Die Orchesterproben finden im Gemeindesaal statt.
2. Die notwendige Bestuhlung und die Notenständer werden von der Kirchenmusikerin – wenn möglich durch das Hausteam – bereitgestellt.
3. Vor der Probe benutzen alle ein dafür bereit gestelltes Handdesinfektionsmittel.
4. Eine Anwesenheitsdokumentation ist auszufüllen. Dazu führt die Übungsleiterin eine Anwesenheitsliste anhand der Liste der Orchestermmitglieder.
5. Während der Probe ist zu jeder Zeit ein Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Mitgliedern, als auch zwischen Probenleiter*in und Mitgliedern einzuhalten.
6. Während des Aufenthalts im Saal ist aufgrund der Aerosole für eine ausreichende Lüftung zu sorgen (angekippte Fenster reichen nicht aus!), das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird dringend empfohlen.
7. Die Gruppentreffen dauern maximal 60 Minuten, müssen durch mindestens eine gründliche Lüftungspause von 15 Minutenunterbrochen werden. Im Freien darf länger geprobt werden.
8. Vor und nach einer Toilettennutzung sind die Hände ausgiebig zu waschen.
9. Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Klingelknöpfe sollten möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden, ggf. Ellenbogen benutzen
10. Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventions-Maßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
11. Bei Fieber, grippeähnlichen Symptomen oder Symptomen einer Atemwegserkrankung muss jeder zu Hause bleiben. Darauf ist regelmäßig hinzuweisen.
12. Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln untereinander sind verboten.
13. Beim gemeinsamen Essen und Trinken muss darauf geachtet werden, dass jeder aus seinem eigenen Becher/seiner eigenen Trinkflasche trinkt und Lebensmittel nicht herumgereicht werden dürfen.

Bläserkreis

unter SARS-CoV-2

Für die Probe des Bläserkreises sind die von der EKBO aufgestellten Regeln sind zu beachten.

1. Die Bläserproben finden im Seitenschiff der Kapernaumkirche statt.
2. Die notwendige Bestuhlung und die Notenständer werden von der Kirchenmusikerin – wenn möglich durch das Hausteams – bereitgestellt.
3. Vor der Probe benutzen alle ein dafür bereit gestelltes Handdesinfektionsmittel.
4. Eine Anwesenheitsdokumentation ist auszufüllen. Dazu führt der Übungsleiter eine Anwesenheitsliste anhand der Liste der Bläserkreismitglieder.
5. Während der Probe ist zu jeder Zeit ein Mindestabstand von 2,00 m zwischen den Mitgliedern – in Blasrichtung 3,00 m –, als auch zwischen Probenleiter*in und Mitgliedern einzuhalten.
6. Während des Aufenthalts in der Kirche ist aufgrund der Aerosole für eine ausreichende Lüftung zu sorgen (angekippte Fenster reichen nicht aus!)
7. Die Gruppentreffen dauern maximal 60 Minuten, müssen durch mindestens eine gründliche Lüftungspause von 15 Minuten unterbrochen werden. Im Freien darf länger geübt werden.
8. Bei Blasinstrumenten wird das Kondenswasser von jede/r BläserIn in einem mit Einmaltüchern ausgelegten Plastikbeutel aufgefangen und sicher entsorgt. Das Ausblasen wird unterlassen.
9. Vor und nach einer Toilettennutzung sind die Hände ausgiebig zu waschen.
10. Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Klingelknöpfe sollten möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden, ggf. Ellenbogen benutzen
11. Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
12. Bei Fieber, grippeähnlichen Symptomen oder Symptomen einer Atemwegserkrankung muss jeder zu Hause bleiben. Darauf ist regelmäßig hinzuweisen.
13. Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln untereinander sind verboten.
14. Beim gemeinsamen Essen und Trinken muss darauf geachtet werden, dass jeder aus seinem eigenen Becher/seiner eigenen Trinkflasche trinkt und Lebensmittel nicht herumgereicht werden dürfen.

Laib und Seele (gültig bis einschließlich KW 40)

unter SARS-CoV-2

Grundsätzliches

Der GKR hat beschlossen, die Ausgabe von Lebensmitteln im Zuge des Projektes Laib und Seele ab der zweiten Juniwoche (24.KW) wieder zu ermöglichen, allerdings unter anderen Bedingungen als vor der Coronazeit.

Es erfolgt eine Ausgabe Lebensmitteltüten, die von der Berliner Tafel gepackt werden.

Der Besuch Lebensmittelausgabe ist nur möglich, wenn die/der Besucher/in bereit ist, sich an die vorgegebenen Sicherheitsregeln zu halten:

- Handdesinfektion im Eingangsbereich
- Tragen eines Mund-Nase-Schutz
- Eintragen in eine Anwesenheitsliste
- Einhalten der Abstandsregel (mind. 1,50 m)
- Den Vorgaben der Mitarbeitenden zu folgen

Die Ausgabe findet dienstags von 10.00 – 13.30 Uhr im Gemeindesaal statt, weil dieser völlig barrierefrei zu erreichen ist.

Die Kita wird den Hof und den Spielplatz nach Absprache mit Frau Autzen während der Ausgabezeit nicht zu nutzen

Ablauf

- Abholung der Tüten erfolgt am Dienstag 9.00 Uhr von der Beusselstraße mit dem gemeindeeigenen Fahrzeug Vitalis und Maik
- Ausgabe dienstags ab 10.00 Uhr im Gemeindesaal Team
- Zugang über Seestraße zum Saal Aufgang III
- der Wartebereich im Hof wird mit Kreide in 1,50 Meter Abstände markiert Hausteam
- Registrierung an einem Tisch hinter einer Plexiglasscheibe Lutz
- Ausgabe der Tüten Haupt- und Ehrenamtliche
- Ausgang über den Notausgang zum Hof, Antwerpener Straße
- Die Nutzung der Toiletten wird dem „Notfall“ vorbehalten, sie werden nach Benutzung desinfiziert
- Nach der Ausgabe ab 13.30 wird der Saal gereinigt und desinfiziert L.u.S Team
- Ab 14.00 Uhr ist der Saal wieder frei

Fahrzeug

Das Fahrzeug wird nach der Benutzung gereinigt und desinfiziert.

Es wird empfohlen, während der Fahrt die Fenster geöffnet zu haben, da das Fahren mit Mund-Nase-Schutz nicht gestattet ist.

Laib und Seele (gültig ab KW 41)

unter SARS-CoV-2

Grundsätzliches

Der GKR hat beschlossen, die Ausgabe von Lebensmitteln im Zuge des Projektes Laib und Seele ab der zweiten Oktoberwoche (41.KW) wieder im Ausgaberaum in der Kapernaumkirche zu ermöglichen, allerdings unter anderen Bedingungen als vor der Coronazeit.

Der Besuch Lebensmittelausgabe ist nur möglich, wenn die/der Besucher/in bereit ist, sich an die vorgegebenen Sicherheitsregeln zu halten, es wird ein Merkblatt erstellt:

- Handdesinfektion im Eingangsbereich
- Tragen eines Mund-Nase-Schutz
- Eintragen in eine Anwesenheitsliste
- Einhalten der Abstandsregel (mind. 1,50 m)
- Den Vorgaben der Mitarbeitenden zu folgen

Ablauf

- Abholung der Lebensmittel von der Tafel oder dem Einzelhandel erfolgt montags und dienstags mit dem gemeindeeigenen Fahrzeug Vitalis und Maik
- Vorsortierung montags ab 11.00 Uhr Team
- Wartebereich ist der Kirchoraum, der permanent gelüftet wird. Um Wartezeiten möglichst zu vermeiden, werden Zeitfenster eingerichtet (s.u.). Diese werden so gestaltet, dass maximal 20 Kunden gleichzeitig in der Kirche sind. Team
- Als Eingang wird das Hauptportal in der Seestraße genutzt.
- Die Registrierung der Kunden erfolgt an einem Tisch hinter einer Plexiglasscheibe Lutz
- Kunden bekommen ein Los auf dem eine Uhrzeit für die nächste Woche vermerkt ist. Team
- Die Abstände (1.5m) werden durch Klebestreifen auf dem Fußboden markiert Hausteam
- Die Ausgabe erfolgt im Laib und Seele Raum. Haupt- und Ehrenamtliche
- Der Ausgang erfolgt durch das Nebenportal in der Antwerpener Straße
- Die Nutzung der Toiletten wird dem „Notfall“ vorbehalten.
- Nach der Ausgabe ab 13.30 wird der Saal gelüftet, gereinigt und desinfiziert. L.u.S Team
- Ab ca. 15.00 Uhr ist die Kirche wieder frei

Zeitfenster

12.30 – 12.50 Uhr | 12.50 – 13.10 Uhr | 13.10 – 13.30 Uhr |
13.30 – 13.50 Uhr | 13.50 – 14.10 Uhr | 14.10 – 14.30 Uhr (für Neukunden)

Fahrzeug

Das Fahrzeug wird nach der Benutzung gereinigt und desinfiziert.

Es wird empfohlen, während der Fahrt die Fenster geöffnet zu haben, da das Fahren mit Mund-Nase-Schutz nicht gestattet ist.

Gruppen und Kreise mit wenigen Mitgliedern

unter SARS-CoV-2

(z. B. Junger Kreis, Theologisch-Philosophischer Gesprächskreis)

Je nach Wetterlage stehen zwei geeignete Orte zur Verfügung:

- Mit Abständen gekennzeichnete Stuhlkreis im Hof
- Gemeindesaal (max. 20 Plätze)

Beim Eintritt in den Saal/vor der Stuhlkreisrunde im Hof gilt es, sich an die vorgegebenen Sicherheitsregeln zu halten:

- Handdesinfektion
- Eintragen in eine Anwesenheitsdokumentation

Das notwendige Material (Desinfektion, Mund-Nasenschutz, Zettel) ist bereits vorhanden. Verschiebbare Ständer zur Aufnahme der Handdesinfektionsspender ebenfalls

Konkretes

- Anwesenheitsliste ausfüllen
- Die Teilnehmer*innen desinfizieren sich dann die Hände
- Einhalten der Abstandsregel (mind. 1,50 m).
- Im Saal werden die Stühle zuvor im Sicherheitsabstand aufgestellt (Hausteam) im Außenbereich holen sich Teilnehmer die Stühle selbst und stellen sie in den Stuhlkreis
- Der Gruppenleiter hat bezüglich der Sicherheitsregeln folgende Aufgaben:
 - Er beobachtet zunächst die Situation im Innenbereich, insbesondere dass Abstandsregeln eingehalten werden.
 - ggf. Stühle im Außenbereich wegstellen
 - Regelung des Hinausgehens entsprechend der Sicherheitsabstände
 - Abschließen des Ausgangs

Zur Vorbereitung sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Bereitstellen von Handdesinfektion und sowie Anwesenheitsdokumentation und Schreibmaterial
- ggf. Öffnen der Fenster im Gemeindesaal
- ggf. Aufschließen Toilette

Nach der Veranstaltung sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Fenster schließen
- Desinfektionsmittel wegschließen
- Anwesenheitsdokumentation ablegen (Datenschutz)

Bastelkreis und Puppenwerkstratt

unter SARS-CoV-2

Bastelkreis und Puppenwerkstatt finden im Clubraum statt (max. 5 TeilnehmerInnen).
Bei schönem Wetter kann – sofern möglich – auf den Hof ausgewichen werden.

Beim Eintritt in den Clubraum gilt es, sich an die vorgegebenen Sicherheitsregeln zu halten:

- Handdesinfektion
- Eintragen in eine Anwesenheitsdokumentation Dazu führt der Übungsleiter eine Anwesenheitsliste anhand der Liste der Mitglieder.

Das notwendige Material (Desinfektion, Mund-Nasenschutz, Zettel) ist bereits vorhanden.
Verschiebbare Ständer zur Aufnahme der Handdesinfektionsspender ebenfalls

Konkretes

- Anwesenheitsliste ausfüllen
- Die Teilnehmer*innen desinfizieren sich dann die Hände
- Einhalten der Abstandsregel (mind. 1,50 m).
- Die Gruppenleiterin hat bezüglich der Sicherheitsregeln folgende Aufgaben:
 - Sie beobachtet zunächst die Situation im Innenbereich, insbesondere dass Abstandsregeln eingehalten werden.
 - Regelung des Hinausgehens entsprechend der Sicherheitsabstände
 - Abschließen des Ausgangs

Zur Vorbereitung sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Bereitstellen von Handdesinfektion und sowie Anwesenheitsdokumentation und Schreibmaterial
- Öffnen der Fenster im Clubraum
- ggf. Aufschließen Toilette

Nach der Veranstaltung sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Fenster schließen
- Desinfektionsmittel wegschließen
- Anwesenheitsdokumentation ablegen (Datenschutz)

Heimabende der Horten der Evangelischen Jungenschaft Wedding

unter SARS-CoV-2

Während der Coronapandemie haben die Heimabende der Evangelischen Jungenschaft Wedding (EJW) nach folgenden Hygieneregeln stattzufinden:

1. Die Heimabende finden bei schönem Wetter ausschließlich draußen statt. Die Innenräume werden nur betreten, um die Toiletten zu nutzen.
2. Bei schlechtem Wetter darf der Heimabend bei Verfügbarkeit in den Gemeindesaal, das Turmzimmer (max. 8 Personen) oder den Elchshortenraum (max. 5 Personen) verlegt werden. Die Silberhütte ist aufgrund ihrer Größe für Heimabende unter Covid-19-Regeln ungeeignet und darf daher für Heimabende nicht genutzt werden.
3. Während des Aufenthalts in Räumen ist aufgrund der Aerosole für eine ausreichende Lüftung zu sorgen (angekippte Fenster reichen nicht aus!)
4. Vor dem Heimabend waschen sich alle einzeln die Hände auf der Toilette oder benutzen dafür bereit gestelltes Handdesinfektionsmittel.
5. Vor und nach einer Toilettennutzung sind die Hände ebenso ausgiebig zu waschen und, falls möglich, die Toilettenbrille zu desinfizieren.
6. Während des Heimabends ist zu jeder Zeit ein Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Pimpfen, als auch zwischen Hortenleiter*in und Pimpfen einzuhalten. Dies gilt sowohl für Treffen auf dem Hof, als auch in einem, der nutzbaren Räume.
7. Sollte dies während des Heimabends aus irgendwelchen Gründen zwischenzeitlich nicht möglich sein, so ist eine Maske oder ein Face-Shield (nur draußen sinnvoll) zu tragen. Die Masken sind zuhause regelmäßig zu reinigen bzw. auszutauschen.
8. Gemeinsames Singen ist draußen mit einem Mindestabstand von 1,50 Metern erlaubt. Sollte im Turmzimmer gesungen werden, muss der Abstand zwischen den Sänger*innen mindestens 2 Meter betragen. Nach 30 Minuten gemeinsamen Singens muss eine Stoßlüftung (idealerweise Querlüftung) von mindestens 15 Minuten erfolgen. Eine kontinuierliche Außenbelüftung sollte von Beginn des Singens bis zum Ende andauern. Nach dem Ende des maximal 60-minütigen Singens, muss 30 Minuten quergelüftet werden, danach muss der Raum zwei Stunden leer stehen. Kontaktlose Sportarten (Tischtennis, Federball) sind erlaubt.
9. Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Klingelknöpfe sollten möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden, ggf. Ellenbogen benutzen
10. Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
11. Bei Fieber, grippeähnlichen Symptomen oder Symptomen einer Atemwegs-erkrankung sollte jeder zu Hause bleiben. Drauf ist regelmäßig hinzuweisen.
12. Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln untereinander sind verboten.
13. Beim gemeinsamen Essen und Trinken muss darauf geachtet werden, dass jeder aus seinem eigenen Becher/seiner eigenen Trinkflasche trinkt und Lebensmittel nicht herumgereicht werden dürfen.
14. Gemeinsam benutzte Materialien müssen nach Gebrauch desinfiziert werden.
15. Pimpfe, die sich anhaltend und mit Vorsatz nicht an die „Corona-Regeln“ halten, müssen nach Hause geschickt werden, um andere nicht zu gefährden.

Sommerfahrt der Karaja auf die Bäckewiese

unter SARS-CoV-2

An- und Abreise:

- Die An- und Abreise der Teilnehmerinnen erfolgt mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
 - Während der An- und Abreise wird ein Mund-Nasen-Bedeckungen getragen und Abstandregeln werden so weit wie möglich eingehalten.

Sanitäranlagen, Schlafsituation und Programm

- Die Bäckewiese verfügt über fest installierte Sanitäranlagen und fließendem Wasser.
- An den Toiletten und Waschstationen werden Seife und Desinfektionsmaterialien bereitgestellt.
- Handwaschanleitungen werden an den Waschstätten ausgelegt.
- Die Toiletten und Waschgelegenheiten werden täglich gereinigt und desinfiziert.
- Beim Schlafen in der Jurte wird ein Mindestabstand zwischen den Teilnehmerinnen von mehr als 1,5 m über die ganze Nacht gewährleistet.
- Der gleiche Mindestabstand wird auch bei allen anderen Gruppenaktivitäten eingehalten.
- Gesungen wird ausschließlich draußen und unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m zwischen den Sängerinnen.

Essen und Essenszubereitung

- Bei der Essenszubereitung und vor dem Essen wird penibel darauf geachtet, dass sich die Hände gründlich gewaschen und desinfiziert werden.
- Die Zubereitung von Speisen erfolgt mit Mund-Nasen-Bedeckungen und Handschuhen
- ausschließlich durch die Hortenleiterin, die im Besitz einer roten Karte ist.
- Beim Essen wird der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten.
- Lebensmittel werden beim Essen nicht herum gereicht. Für die Entnahme von Lebensmitteln, die von der Gruppe gemeinsam genutzt werden (u.a. Butter, Marmelade, Aufstrich), darf nicht das eigene Besteck benutzt werden. Hier muss jeweils ein einzelner Löffel oder ein einzelnes Messer dem Lebensmittel zugeordnet werden.
- Alle Teilnehmenden besitzen eine eigene Wasserflasche und ein eigenes Trinkgefäß. Diese werden ausschließlich von ihnen selbst verwendet.

Allgemeine Verhaltensregeln

- Alle Teilnehmenden besitzen mindestens zwei Mund-Nasen-Bedeckungen. Nach dem Tragen werden diese abgekocht.
 - So weit wie möglich, möchten wir auf Einweg-Masken verzichten, da diese nicht zu unserem Leitbild des umsichtigen Ressourcenverbrauchs passen.
 - Jegliche Wundversorgung erfolgt mit Mund-Nasen-Bedeckungen.
- Sollte ein*e Teilnehmer*in Fieber, grippeähnliche Symptome oder Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, ist die Fahrtenleitung umgehend zu informieren.
- Sollte eine Person auf der Fahrt an Covid19 erkranken, werden umgehend die verantwortlichen Behörden informiert und die Fahrt in Absprache mit diesen abgebrochen.

Selbstverpflichtung und Maßnahmen bei Zuwiderhandlung

- Alle Teilnehmerinnen verpflichten sich per Unterschrift die genannten Maßnahmeneinzuhalten.
- Vor Abfahrt unterschreiben alle Teilnehmerinnen, bzw. die gesetzlichen Erziehungsberechtigten, in den letzten 7 Tagen keine Symptome einer Covid19-Erkrankung gehabt zu haben.
- Bei absichtlicher Missachtung der Regeln werden Teilnehmende von der weiteren Teilnahme am Lager ausgeschlossen. Die Abreise erfolgt auf eigene Kosten und muss bei Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten organisiert werden.

Sommerfahrt der Maori (ejw) in den Barnim

unter SARS-CoV-2

An- und Abreise:

- Die An- und Abreise der Teilnehmerinnen erfolgt mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
 - Während der An- und Abreise wird ein Mund-Nasen-Bedeckungen getragen und Abstandregeln werden so weit wie möglich eingehalten.

Sanitäranlagen, Schlafsituation und Programm

- Bei einer Wanderfahrt gibt es keine festen Lagerplätze oder ähnliches, dementsprechend gibt es auch keine fest installierten Sanitäranlagen und fließendes Wasser. Stattdessen verrichten wir unsere Ausscheidungen im Freien. Nach der Verrichtung wird auf eine hygienische Händedesinfektion geachtet.
- Die Wanderfahrt findet in einer Kleingruppe statt.
- Beim Schlafen wird ein Mindestabstand von mehr als 1,5 m über die ganze Nacht gewährleistet.
- Der gleiche Mindestabstand wird auch bei allen Gruppenaktivitäten eingehalten. Eine Ausnahme bilden hier ausschließlich pädagogische Angebote, wie Spiele oder andere Outdooraktivitäten, bei denen das Einhalten des Mindestabstands zwar angestrebt, aber nicht durchgängig garantiert werden kann.
- Gesungen wird ausschließlich draußen und unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m zwischen den Sänger*innen.

Essen und Essenszubereitung

- Bei der Essenszubereitung und vor dem Essen wird penibel darauf geachtet, dass sich die Hände gründlich gewaschen und desinfiziert werden.
- Die Zubereitung von Speisen erfolgt nur mit Mund-Nasen-Bedeckungen und Handschuhen.
- Beim Essen wird der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten.
- Lebensmittel werden beim Essen nicht herum gereicht. Für die Entnahme von Lebensmitteln, die von der Gruppe gemeinsam genutzt werden (u.a. Butter, Marmelade, Aufstrich), darf nicht das eigene Besteck benutzt werden. Hier muss jeweils ein einzelner Löffel oder ein einzelnes Messer dem Lebensmittel zugeordnet werden.
- Alle Teilnehmenden besitzen eine eigene Wasserflasche und ein eigenes Trinkgefäß.
- Diese werden ausschließlich von ihnen selbst verwendet.

Allgemeine Verhaltensregeln

- Alle Teilnehmenden besitzen mindestens zwei Mund-Nasen-Bedeckungen. Nach dem Tragen
 - werden diese abgekocht.
 - So weit wie möglich, möchten wir auf Einweg-Masken verzichten, da diese nicht zu unserem Leitbild des umsichtigen Ressourcenverbrauchs passen.
 - Jegliche Wundversorgung erfolgt mit Mund-Nasen-Bedeckungen.
- Sollte ein*e Teilnehmer*in Fieber, grippeähnliche Symptome oder Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, ist die Fahrtenleitung umgehend zu informieren.
- Sollte eine Person auf der Fahrt an Covid19 erkranken, werden umgehend die verantwortlichen Behörden informiert und die Fahrt in Absprache mit diesen abgebrochen.

Selbstverpflichtung und Maßnahmen bei Zuwiderhandlung

- Alle Teilnehmerinnen verpflichten sich per Unterschrift die genannten Maßnahmeneinzuhalten.
- Vor Abfahrt unterschreiben alle Teilnehmerinnen, bzw. die gesetzlichen Erziehungsberechtigten, in den letzten 7 Tagen keine Symptome einer Covid19-Erkrankung gehabt zu haben.
- Bei absichtlicher Missachtung der Regeln werden Teilnehmende von der weiteren Teilnahme am Lager ausgeschlossen. Die Abreise erfolgt auf eigene Kosten und muss bei Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten organisiert werden.

Kinderreise 2020 nach Sternhagen

unter SARS-CoV-2

1. Das Programm findet bei schönem Wetter überwiegend draußen statt. Die Innenräume werden nur betreten, um die Küche und den Sanitärtrakt zu nutzen. Die Eltern müssen dementsprechend warme Kleidung für die Kinder einpacken.
2. Bei schlechtem Wetter können einzelne Programmpunkte auch in Innenräumen oder Gemeinschaftszelten durchgeführt werden. Wir werden dazu ein weißes Festzelt (wird bei Nutzung mit Hilfe von Infrarotstrahlern geheizt) und eine Jurte, in der auch ein Feuer gemacht werden kann, aufbauen.
3. Während des Aufenthalts in Räumen ist aufgrund der Aerosole für eine ausreichende Lüftung zu sorgen (angekippte Fenster, regelmäßiges Stoßlüften!)
4. Während der gesamten Reise bemühen wir uns, stets einen Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Teilnehmer*innen einzuhalten. Dies gilt sowohl für Aktionen, die draußen, als auch drinnen durchgeführt werden.
5. Sollte dieser während der Reise aus irgendwelchen Gründen zwischenzeitlich nicht möglich sein (z.B. bei besonderen Programmpunkten), so ist eine Maske oder ein Face-Shield (nur draußen sinnvoll) zu tragen.
6. Alle Teilnehmenden bringen mindestens zwei Mund-Nasen-Bedeckungen mit. Nach dem Tragen werden diese täglich abends abgekocht. So weit wie möglich, möchten wir auf Einweg-Masken verzichten, da diese nicht zu unserem Leitbild des umsichtigen Ressourcenverbrauchs passen.
7. Die Hände werden mehrmals täglich (speziell vor und nach der Toilettennutzung, dem Zubereiten von Speisen und dem Nutzen gemeinsamer Gegenstände) gewaschen bzw. desinfiziert. Ferner werden täglich Toilettenbrillen, Türklinken, Wasserhähne u.ä. gemeinsam benutzte Einrichtungsgegenstände desinfiziert.
8. Gemeinsames Singen ist nur draußen mit einem Mindestabstand von 1,5 m erlaubt.
9. Kontaktlose Sportarten (Tischtennis, Federball, Volleyball) sind erlaubt.
10. Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln untereinander sind verboten.
11. Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdehnen.
12. Bei Fieber, grippeähnlichen Symptomen oder Symptomen einer Atemwegskrankung muss die Reiseleitung umgehend informiert werden.
13. Vor Abfahrt unterschreiben alle Teilnehmenden, bzw. die gesetzlichen Erziehungsberechtigten, in den letzten 7 Tagen keine Symptome einer Covid19-Erkrankung gehabt zu haben.
14. Ferner wäre es wünschenswert, wenn die Teilnehmenden aus Solidarität ihre Sozialkontakte in der Woche vor der Reise minimieren.
15. Bei absichtlicher Missachtung der Regeln werden Teilnehmende von der weiteren Teilnahme an der Freizeit ausgeschlossen. Die Abreise erfolgt auf eigene Kosten und muss bei Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten organisiert werden.
16. Sollte eine Person auf der Freizeit an Covid19 erkranken, werden umgehend die verantwortlichen Behörden informiert und die Freizeit in Absprache mit diesen abgebrochen.

Anreise:

- Die Anreise zum Ferienobjekt soll eigenverantwortlich erfolgen. Hier sollen die Eltern gebeten werden, die Kinder in Fahrgemeinschaften mit privaten PKWs zum Freizeitheim zu bringen. Gleiches gilt für die Rückfahrt.

Unterkunft:

- Aufgrund der Corona-Pandemie werden wir das Haus in diesem Jahr nicht überbelegen. Das Haupthaus verfügt über 30 Betten, die für die Teilnehmenden, den Hauptamtlichen und den beiden Eltern, die die Küche betreuen, bereitstehen. Im Jugendhaus ist ferner Platz für 10 Teamer*innen, die auf Matratzen im Schlafsack schlafen.

Übernachten:

- Beim Schlafen wird auf einen Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Teilnehmer*innen geachtet. Ferner müssen die Fenster nachts angekippt bleiben. Geschwisterkinder, die aus einem Elternhaus stammen und Kinder, die in eine Klasse gehen, sind vorrangig gemeinsam unterzubringen.

Verpflegung:

- Wir verpflegen uns selbst. Zwei Mütter werden dazu die Speisen zubereiten.
- Beim Zubereiten und Austeilen der Speisen sind Masken zu tragen.
- Beim gemeinsamen Essen und Trinken muss darauf geachtet werden, dass jeder aus seinem eigenen Becher/seiner eigenen Trinkflasche trinkt und Lebensmittel nicht herumgereicht werden dürfen.
- Auch beim Essen wird auf den Mindestabstand von 1,5 Metern geachtet. Um im engen Essensraum diese Mindestabstände gewährleisten zu können, wird ein großes Festzelt mitgenommen, in dem ein Teil der Gruppe die Mahlzeiten zu sich nehmen wird.

Untergruppen:

- Die Teilnehmenden werden in Gruppen von etwa sechs Personen eingeteilt. Diese Kleingruppen dienen als Schlaf- und Essensgruppen. Programmpunkte werden, sofern möglich, ebenfalls in diesen Untergruppen durchgeführt.

Allgemeine Info:

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Die häufigsten Übertragungswege sind die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten, Niesen) und die Übertragung über sogenannte Aerosole, die als feine Tröpfchen beim Sprechen, Lachen oder Singen in die umgebene Luft abgegeben werden und sich in geschlossenen Räumen ähnlich wie Tabakqualm ausbreiten und dort über Stunden in der Luft „hängen bleiben“ können. Die Übertragung erfolgt vor allem über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Übertragungen über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gelten nach derzeitiger Fachexpertise aber als eher unwahrscheinlich, sind aber nicht vollständig auszuschließen.

Kapernaum in Bewegung und Tai Chi

Findet vorläufig im Gemeindezentrum statt

Muss noch beschrieben werden.

Bibel und Welt

unter SARS-CoV-2

Bibel und Welt findet ab dem Monat Juli weiterhin im Gemeindezentrum Schillerhöhe statt. Für die konkrete Veranstaltung wird jeweils das Foyer entsprechend eingerichtet.

Beim Eintritt in das Gemeindezentrum gilt es, sich an die vorgegebenen Sicherheitsregeln zu halten:

- Einhalten der Abstandsregel (mind. 1,50 m).
- Handdesinfektion
- Eintragen in eine Anwesenheitsdokumentation
- Tragen eines Mund-Nase-Schutzes

Das notwendige Material (Desinfektion, Mund-Nasenschutz, Zettel) ist bereits vorhanden. Verschiebbare Ständer zur Aufnahme der Handdesinfektionsspender ebenfalls

Konkretes

- Im Foyer werden vor der Veranstaltung die Stühle im Sicherheitsabstand aufgestellt (Hausteam). Diese dürfen nicht zusammengeschoben werden (Ausnahme: Personen eines Haushalts)
- Während der Veranstaltung wird der Raum permanent gelüftet.
- Während der Veranstaltung darf Kaffee von einer zuständigen Person ausgedient werden. Diese trägt dabei einen Mund-Nase-Schutz.
- Auf den Sitzplätzen darf der Mund-Nase-Schutz abgelegt werden.
- Im Fall des Toilettenganges muss ebenfalls der Mund-Nase-Schutz benutzt werden.

Zur Vorbereitung sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Bereitstellen von Handdesinfektion und sowie Anwesenheitsdokumentation und Schreibmaterial
- Öffnen der Fenster im Foyer

Nach der Veranstaltung sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

- • Fenster schließen
- • Desinfektionsmittel wegschließen
- • Anwesenheitsdokumentation ablegen (Datenschutz)

Reinigungsplan Seestraße

Monat:																									
	Tägl	1 x pro Woche	2 x pro Woche	1 x pro Monat	Bei Bedarf	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Toiletten	x																								
Küche	x																								
Rundgang	x																								
Reinigung Hof	x																								
Reinigung Straße	x																								
GR. Maaß					x																				
Wäsche		x																							
Küsterei		x																							
Aufgang 1 12 Uhr																									
Aufgang 2																									
Aufgang 4																									
Gemeindesaal		x			x																				
Kirchenschiff		x																							
Sakristei		x																							
Bänke		x																							
Empore				x																					
Raum Steinmeyer		x																							
Clubraum		x																							
Büro Tilsch		x																							

= vorgegebene Tage !!

Monat:																									
	Tägl	1 x pro Woche	2 x pro Woche	1 x pro Monat	Bei Bedarf	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Vorbereitung GD		x			x																				
Stellarbeiten					x																				
Grünpflege			x																						
Unter Glasdach		x																							
Fürstengruft		x																							
Müllraum		x			x																				
Werkzeugkeller				x	x																				
Laib und Seele		x																							
Vorratsbeschaffung					x																				
Bestandinventur					x																				
Antwerpener Raum		x																							
Gemeindezentrum			x																						
Reparaturen					x																				
Wartungsarbeiten					x																				
Alle Fenster					2x jährl.																				

= vorgegebene Tage !!

Reinigungsplan Gemeindezentrum Schillerhöhe

Monat:																														
	Tägl	1 x pro Woche	2 x pro Woche	1 x pro Monat	Bei Bedarf	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr					
Toiletten		x																												
Küche		x																												
Rundgang		x																												
Reinigung Hof		x																												
Reinigung Straße		x																												
Saal					x																									
Kapelle				x																										
Foyer		x																												
Stellarbeiten					x																									
Kl. Reparatur					x																									

= vorgegebene Tage !!

